



# Newsletter der Bürgerinitiative **Ja zur Fähre - Nein zur Brücke e.V.**

**Liebe Mitstreiterinnen, liebe Mitstreiter,**

hoffentlich blicken wir alle auf einen gemütlichen Jahreswechsel zurück, und die ersten Tage des neuen Jahres verliefen in ruhigen Bahnen.



Mit Blick auf das Brückenbauprojekt Elbquerung Neu Darchau wird die trügerische Ruhe bald bewegten Zeiten weichen: Der Landkreis Lüneburg setzt sein Planfeststellungsverfahren fort. Für das erste Quartal hat er das Erlassen des Planfeststellungsbeschlusses angekündigt, im zweiten Quartal soll dessen öffentliche Auslegung stattfinden. „Und wenn wir den Planfeststellungsbeschluss haben, dann bauen wir auch!“ – vollmundig verkündete dies der scheidende Landrat Jens Böther beim Neuhauser „Bürgerdialog“ am 07.08.2025. Zum Jahreswechsel nach letzten Arbeitsschritten in seiner Amtszeit gefragt, antwortete ein deutlich kleinlauterer Landrat:

2026 „sollten wir das Projekt Elbbrücke ein deutliches Stück weiter in Richtung Umsetzung gebracht haben“ (LZ 02.01.2026).

## **Dramatische Finanzlage des Landkreises**

Da ist doch wohl schon einiges an Euphorie auf der Strecke geblieben – und angesichts der „dramatischen finanziellen Situation“ (ebd.) wirkt die Realität ernüchternd. Die Vorfreude auf den ersten Spatenstich wird auch durch die Tatsache getrübt, dass ein erlassener Planfeststellungsbeschluss nicht automatisch Rechtskraft erlangt. Im Vorfeld laufen seit einiger Zeit Beratungen potentieller Klageführer gegen eine Verwirklichung des Irrsinns-Projektes „Elbbrücke“.

Der zum „Bürgerdialog“ aus Hannover angereiste Staatssekretär Wunderling-Weilbier sagte im Hinblick auf Klagen, er kenne kein großes Bauprojekt der letzten Jahre in Niedersachsen, das nicht beklagt worden wäre. An Landrat Böther gerichtet, forderte er auf: „Stellen Sie zunächst einmal die Rechtskraft Ihres Planfeststellungsbeschlusses her!“. Er tat dies mit deutlichem Hinweis auf die erfahrungsgemäß 8 - 10 Jahre Prozessdauer, bis ein endgültiger Beschluss vorliegt. Und erst ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss sei Voraussetzung für den Eintritt in das Genehmigungsverfahren für Fördermittel.

Es ist noch ein langer Weg für (begeisterte und ernüchterte) Brückenbefürworter – auch wenn sie z.T. dem Irrtum unterliegen, sich bereits im Zieleinlauf zu befinden. Und die Demokratie gibt es ja auch immer noch:



Der Lüneburger Kreistag hat der Kreisverwaltung bisher lediglich den Auftrag erteilt, ein Brückenbauwerk zu planen. Nur für diesen millionenschweren Teilschritt gibt es bisher eine Legitimation. Vor der Aufnahme von Bautätigkeiten müsste der Kreistag hierzu „Grünes Licht“ geben. Das ist kein Selbstläufer, denn jedes Kreistagsmitglied kennt die desolate Finanzsituation: Schulden im dreistelligen Millionenbereich haben sich da angehäuft. Da gibt es sicherlich Kreistagsmitglieder, die zu einem Eigenanteil Lüneburgs von 25 Millionen „plus Icks“ NEIN sagen werden. Und zu der hoffentlich im Kreistag wirksamen Vernunft kommt auch noch die kommunale Finanzaufsicht hinzu.

### **Betretungsverbot: Zwei Drittel des Projekts außerhalb des Kreises**

Außerdem steht noch die Tatsache im Raum, dass sowohl der Landkreis Lüchow-Dannenberg als auch die Gemeinde Neu Darchau den Lüneburgern ein Betretungsverbot für beanspruchtes Gelände erteilt hat. Unklar ist noch, wie der Bauwillige damit umzugehen gedenkt, wo doch für zwei Drittel des Lüneburger Bauvorhabens das Gelände außerhalb seiner Kreisgrenzen liegt.

In einer Sitzung des Kreistags- Ausschusses „Straßenbau und -unterhaltung“ (SBU) wurde darauf hingewiesen, dass der Lüneburger Kreistag in seiner

letzten Tagung der laufenden Amtsperiode den Beschluss noch fassen könnte, auch die Bauausführung zu beantragen. Inwieweit es zur Verwirklichung dieses ambitionierten Zeitplanes kommt, gehört mit zu den (überraschenden?) Erkenntnissen, die das neue Jahr für uns bereithält. Vor uns Brückengegnern liegt mit dem Jahr 2026 auch ein Zeitraum mit zahlreichen Herausforderungen und Aufgaben.



Der Vorstand und auch andere Aktive sind eifrig dabei, sich für die vor uns liegenden Ereignisse zu rüsten. Besonders hervorzuheben ist hierbei unsere Beratung z.B. mit einem Umweltverband, der einer der Klageführer werden könnte, und unserem Rechtsanwalt, der einschlägige Erfahrungen aus einem früheren Verfahrenserfolg einbringen kann. Der harte Kern unserer BI wird auch in diesem Jahr wirkungsvoll und wahrnehmbar bei relevanten Veranstaltungen Präsenz zeigen. Neben motivierten Weggefährten brauchen wir auch weiterhin finanzielle Unterstützung: Auch wenn unsere BI nicht zuletzt aufgrund großzügiger Spenden finanziell grundsolide dasteht, ist unsere Vereinskasse immer wieder über Zufluss erfreut (Zuwendungen sind steuerlich absetzbar, da wir gemeinnützig sind). Auch erweitern wir gerne noch unsere Kreise um stille Unterstützer und Sympathisanten. Deshalb ermutigen wir alle, durch Mund-zu-Mund-Reklame auf unser Anliegen aufmerksam zu machen. Je mehr Mitglieder und Unterstützer wir haben, desto kraftvoller stehen wir da („the more, the merrier“). Zunahme der Mitgliederzahlen und der Zuwendungen könnten Entwicklungen sein, auf die wir dann Ende 2026 ebenfalls zurückblicken können.

Der Vorstand der Bürgerinitiative „JA zur Fähre - NEIN zur Brücke“ und weitere Akteure aus seinem Umfeld wünschen Ihnen/ euch allen ein erfolgreiches und frohes neues Jahr 2026.



